

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
12.08.2008	807-48/2008	13 öT

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.20

Betreff
Planfeststellung Bundesstraße B 19 Ortsdurchfahrt Eisenach, 1. Planänderung Hier: Beschluss der Stellungnahme

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	20.08.2008	6nöt	2	2	5	
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	26.08.2008	6 öT	6	0	3	
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	27.08.2008	11öt	6	0	1	
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	29.08.2008	13 öT	22	1	9	0681/08

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 66000.96086	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	HaushaltAusgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./. verausgabt ./. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 0626/2002	Beschluss-Nr.: 0175/2005	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

die Stellungnahme zur Planfeststellung Bundesstraße 19, OD Eisenach, 1.Planänderung (Anlage)

II. Begründung

Auf der Grundlage des Beschlusses 0626/2002 vom 11.12.2002 „Beteiligung der Stadt am Straßenprojekt Gemeinschaftsmaßnahme Ortsdurchfahrt Eisenach im Zuge der B 19“ und dem Beschluss 0175/2005 „Billigung des Vorentwurfes zur Verlegung der B 19 nach Süden und der Stellungnahme zum Vorentwurf“ wurden die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet und offengelegt.

Im Ergebnis der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen vom 18.12.2006 bis 17.01.2007 wurden verschiedene Einwendungen vorgebracht, deren Kritik sich hauptsächlich gegen die verwendeten Prognose-Verkehrsdaten 2015 und unzureichenden Lärmschutzmaßnahmen richtet.

Aus diesem Grund wurde eine Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung für den Prognosehorizont 2020 vorgenommen. Als maßgebender Bezugsfall wurde der Planfall 1.5 (mit Verlegung der B 19 aus der Ortslage Eisenach heraus im Bereich von Etterwinden bis Wutha – Farnroda ohne Entlastung der Innenstadt) herausgearbeitet.

Die aktualisierten Prognose-Verkehrsdaten wurden in die einzelnen Projektbestandteile eingearbeitet. Zusätzlich wurden bei den immissionsschutztechnischen Fachbeiträgen noch einmal sämtliche Ausgangsdaten überprüft und aktualisiert. Sämtliche Fremdplanungen wurden aus den Unterlagen entfernt, da diese nicht Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen sind. Die wichtigsten Planänderungen in den Unterlagen sind:

- Aktualisierung der Prognoseverkehrsdaten 2015 auf den Prognosehorizont 2020
- Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im gesamten Planungsbereich von 50 km/h auf 30 km/h
- Berücksichtigung der neuen Verkehrsdaten bei der Bauklassenbestimmung
- Gebietseinstufung

Kostenträger dieser Gemeinschaftsmaßnahme sind die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Straßenbauverwaltung des Freistaates Thüringen und die Stadtverwaltung Eisenach. Die vorhandene Verwaltungsvereinbarung ist entsprechend anzupassen.

Die Stellungnahme wurde in Abstimmung mit den Fachämtern durch die Stadtverwaltung erarbeitet und wird dem Stadtrat hiermit vorgelegt (Anlage 01).

Doht
Oberbürgermeister

Rexrodt
Dezernentin für Bau,
Umwelt und Verkehr

Anlagen und Verteiler

Anlagen:

Anlage 01: Stellungnahme

Verteiler :

Fraktionen, Beigeordnete und Stadträte : Anlage 01,